

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See (Landkreis Parchim)

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

für das FFH Gebiet
DE 2539-301 Plauer See und Umgebung

Gutachter:



KRIEDEMANN
Ing.-Büro für
UMWELTPLANUNG

Röntgenstraße 8, 19055 Schwerin
www.kriedemann-umwelt.de

bearbeitet: BSc Paul Blei
Dipl.-Ing. Babette Lebahn
Dipl.-Kfm. Matthias Palm
geprüft: Dipl.-Ing. Karsten Kriedemann

27.06.2011


.....

Verfahrensträger:



Stadt Plau am See
Markt 2
19395 Plau am See

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
1.1	Anlass und Ziel der FFH-Vorprüfung.....	3
1.2	Rechtsgrundlagen.....	3
1.3	Verfahrensweise und Methodik	4
2	BESCHREIBUNG DES NATURA 2000-GEBIETES	5
2.1	FFH-Gebiet DE 2539-301 Plauer See und Umgebung	5
2.1.1	<i>Kurzbeschreibung und Lage der Projekte.....</i>	<i>5</i>
2.1.2	<i>Erhaltungsziele und Schutzzwecke sowie maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes.....</i>	<i>6</i>
3	BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKUNGEN/WIRKFAKTOREN.....	8
3.1	Kurzbeschreibung der Vorhaben	8
3.2	Baubedingte Wirkfaktoren.....	10
3.3	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	11
3.4	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	11
4	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER LEBENSRAUMTYPEN UND DER ANHANG I/ II ARTEN DER FFH-RICHTLINIE DURCH DIE 1. ÄNDERUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.....	12
5	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE.....	13
5.1	Berücksichtigte Pläne und Projekte	13
6	FAZIT UND VOTUM DES GUTACHTERS	13
7	LITERATUR, GESETZE UND VERORDNUNGEN.....	14
7.1	Literatur	14
7.2	Gesetze und Verordnungen.....	14
7.3	Internetquellen	15

Anhang:

Anhang 1: Standarddatenbogen FFH-Gebiet DE 2539- 301 Plauer See und Umgebung

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Ziel der FFH-Vorprüfung

Die Stadt Plau am See beabsichtigt die 1. Änderung des seit 2002 rechtskräftigen Flächennutzungsplans (F-Plan). Im Geltungsbereich des F-Plans liegt das FFH Gebiet (Flora-Fauna-Habitatrichtlinie) DE 2539-301 Plauer See und Umgebung. Insgesamt plant die Stadt Plau am See 17 städtebauliche Maßnahmen und eine Naturschutzmaßnahme im Bereich des FFH-Gebietes.

Bei einer begründeten Vermutung von erheblichen Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten ist eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für die Gebiete festgelegten Erhaltungszielen notwendig.

Das Netzwerk Natura 2000 muss den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL).

Durch die vorliegende FFH-Vorprüfung wird im Sinne einer Vorabschätzung geklärt, ob die geplante Änderung des Flächennutzungsplans das FFH-Gebiet DE 2539-301 Plauer Stadtwald bzw. die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigen können. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, ist in einem weiteren Schritt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zu überprüfen. Diese Prüfung schließt die Frage ein, ob das Projekt überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) definiert

in **FFH-Gebieten** als:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und VI der FFH-Richtlinie,
- die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes (z. B. Wanderwege).

Neben dem Projekt ist auch das Störpotential, das sich aus einem Zusammenhang mit anderen Projekten oder anderen Teilen des Projektes oder von Plänen ergibt, zu berücksichtigen (Summationswirkungen).

1.3 Verfahrensweise und Methodik

Regelungen zur Umsetzung der FFH-RL und der Vogelschutz-RL sind durch die „Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern“ und die „Empfehlungen der LANA zu Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“ getroffen worden.

Die Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Regelungen durchgeführt. Im Einzelnen werden folgende Punkte abgehandelt:

- Beschreibung des Natura 2000-Gebietes und dessen Erhaltungsziele
- Beschreibung der F-Plan Änderungen, sowie deren relevante Wirkungen/Wirkfaktoren
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete durch die geplanten Änderungen des F-Plans
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte
- Fazit und Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen für das Natura 2000-Gebiet

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

2.1 FFH-Gebiet DE 2539-301 Plauer See und Umgebung

2.1.1 Kurzbeschreibung und Lage der Projekte

Das FFH-Gebiet Plauer See ist ein komplexes Gebiet um den großen, mesotrophen Klarwassersee mit ausgedehntem Verlandungsbereich im Norden und zahlreichen Kleinseen sowie Mooren und Laubwäldern im Umfeld. Von Bedeutung sind repräsentative Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen (LRT) und –Arten (Tab. 1) wie z. B. von Fischotter, Kammmolch, Bachneunauge und Bauchige Windelschnecke. Das FFH-Gebiet ist Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT (Tab.: 1) wie etwa den Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen. Weiterhin sind prioritäre FFH-LRT vertreten wie z. B. Kalkreiche Sümpfe und Auwälder. Unter ihnen bilden die Moorwälder mit 28 ha den größten Anteil.

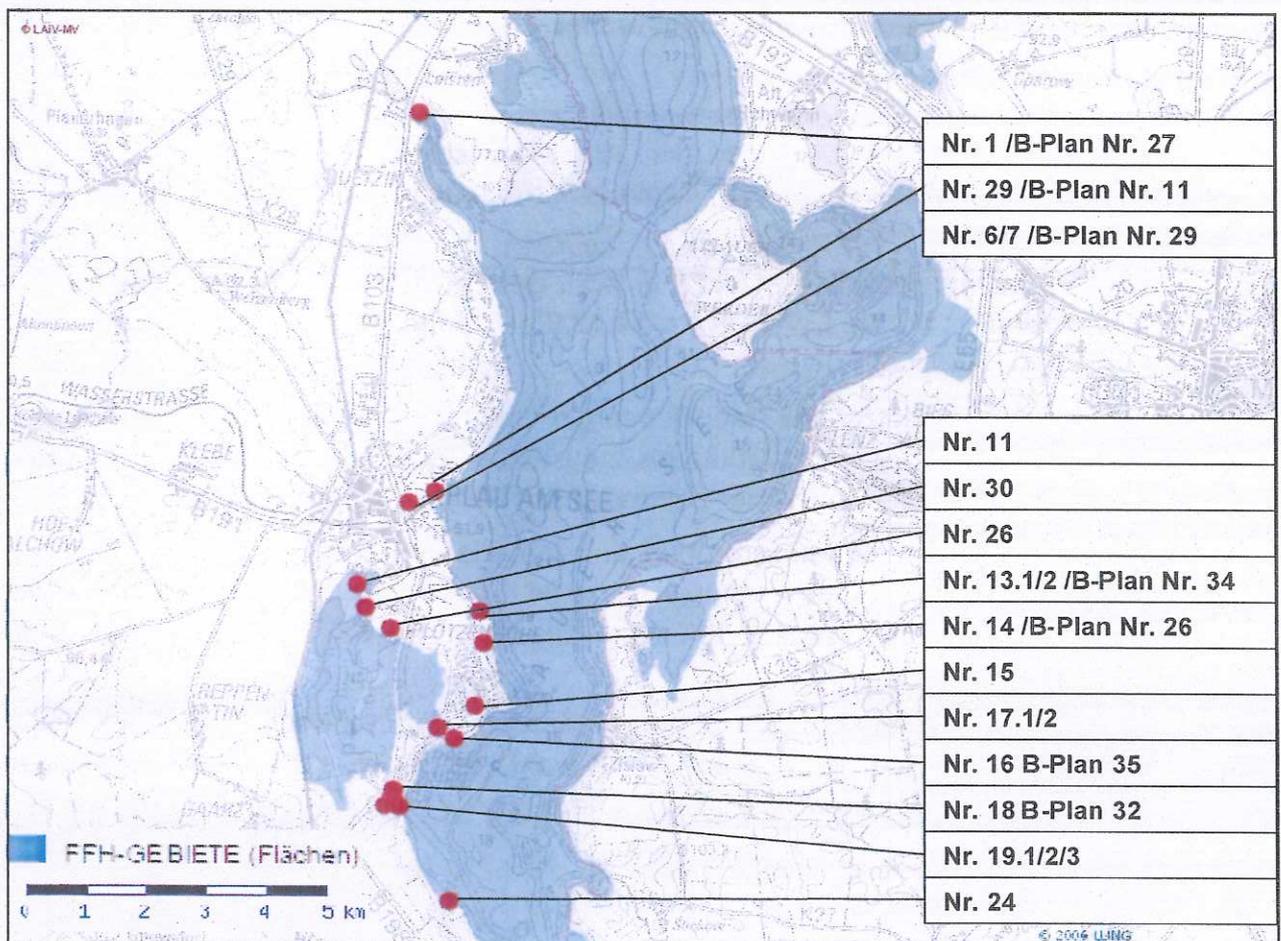


Abb. 1: Lage und Nummer der F-Plan Änderungen und Flächenausdehnung des FFH-Gebietes DE 2539-301 Plauer See und Umgebung, Quelle: LUNG-MV/ LAiV-MV 2011.

2.1.2 Erhaltungsziele und Schutzzwecke sowie maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes

Erhaltungsziele und Schutzzwecke werden erst im Verlauf der Managementplanung definiert. Der Managementplan für das FFH-Gebiet Plauer See und Umgebung wird derzeit von „Umweltplan“ bearbeitet und ist voraussichtlich im Jahr 2012 fertig gestellt.

Maßgeblich für die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigungen sind daher die FFH Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II und VI der FFH-Richtlinie (s Tab. 1/2).

Im Rahmen der Meldung des Gebietes an die Europäische Kommission wurden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2004) 11 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I (davon 3 prioritäre) und 7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Zwei Arten (Kammolch und Fischotter) sind zudem im Anhang IV vertreten.

Der größte Flächenanteil der Lebensraumtypen wird von den oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen eingenommen (ca. 77 %).

Bei den im Standarddatenbogen aufgeführten 7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie handelt es sich um die Arten Bauchige Windelschnecke, Eremit, Bachneunauge, Schlammpeitzger, Kammolch, Rotbauchunke und Fischotter.

Innerhalb des FFH-Gebietes wurden Verordnungen für zwei Landschaftsschutzgebiete [LSG-VO] in Kraft gesetzt. Für das LSG „Mecklenburger Großseenland“ (LSG Nr. L 41a/ in Kr. 14.12.95) und für das LSG „Plauer See“ (LSG Nr. L 8/ in Kr. 30.03.1996).

Das Landschaftsschutzgebiet "Mecklenburger Großseenland" umfasst einen Teil der Großseenlandschaft von der Müritz bis zum Plauer See auf einer Fläche von etwa 40.000 ha. Das LSG „Plauer See“ beinhaltet den Plauer See und die Umgebung.

Nach § 5 der Schutzgebietsverordnungen sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn sie den Naturhaushalt schädigen oder das Landschaftsbild verunstalten.

Im Bereich des FFH-Gebietes liegen außerdem die Naturschutzgebiete (NSG) „Nordufer Plauer See“ und „Plauer Stadtwald“ sowie die SPA Gebiete „Plauer Stadtwald und Nossentiner/Schwinzer Heide“.

Tab. 1: Laut Standarddatenbogen gemeldete Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)

EU-Code	LRT	Flächengröße (ha) nach MaP	Erhaltungszustand
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	3.930	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	67	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,42	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	0,36	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	9	B
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	0,3	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	1	B
	Summe Gewässer- und Offenland-LRT	4008,08	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	202	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	10	C
91D0*	Moorwälder	28	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	15	B
	Summe Wald-LRT	255	
	Summe Flächengröße gesamt (Gewässer-, Offenland-, Wald-LRT)	4.263,08	

Tab. 2: Laut Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet gemeldete Vorkommen von Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *) (k.A. – keine Angaben)

EU-Code	Art	Status lt. SDB	Populationsgröße lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitatelemente nach SDB
1016	Bauchige Windelschnecke	Nichtziehend	Einzeltiere vorhanden (i P)	B
1084	Eremit*	Nichtziehend	Einzeltiere vorhanden (i P)	C
1096	Bachneunauge	Nichtziehend	Einzeltiere selten (i R)	B
1145	Schlammpeitzger	Nichtziehend	Einzeltiere vorhanden (i P)	C
1166	Kammolch	Nichtziehend	Einzeltiere vorhanden (i P)	B
1188	Rotbauchunke	Nichtziehend	Einzeltiere (i 101 – 150)	B
1355	Fischotter	Nichtziehend	Einzeltiere selten (i R)	C

3 Beschreibung des Bauvorhabens sowie der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren

3.1 Kurzbeschreibung der Vorhaben

- **Nr. 1 „Steganlage Naturhafen Leistener Leistener Lanke und Fahrgastschiffanleger“**

Wasserfläche mit Zweckbestimmung Hafen und Schiffsanleger, inklusive Grünflächen. Die Bootsanlage soll an vier Stegen max. 80 Liegeplätze umfassen. Es sind drei gerammte Feststege von Land aus geplant. Der Abstand zwischen Ufer und Steg beträgt fünf Meter. Das Vorhaben liegt im FFH-Gebiet.

- **Nr. 6 „Touristische Erschließung der Schiffsanleger an der Metow und Busparkplatz“**

Auf einer Fläche von 3000 m² sind hier Verkehrs- und Parkflächen geplant, die der infrastrukturellen Erschließung dienen und somit das Tourismusangebot qualitativ verbessern sollen. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 250 m.

- **Nr. 7 Bebauungsplan Nr. 29 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung des Fischerhauses in Plau am See“**

Zukünftige Nutzung als Mischgebiet auf einer Fläche von 9.600 m², damit verbundene Unterbringung von Gewerbebetrieben. Die Distanz zum FFH-Gebiet liegt bei etwa 250 m. Vorprüfung erfolgt (s Kap. 4).

- **Nr. 11 „Hirtenwiese“**

Südlich von Plau am See gelegenes, ca. 9,7 ha großes, wiedervernässtes Feuchtgrünland innerhalb des FFH-Gebietes. Dabei handelt es sich um ein Niedermoorgebiet welches in nördlicher Verlängerung zum Gaarzer See liegt.

Zielvorstellung ist es eine naturschutzgerechte Entwicklung auf dem ehemals bewirtschafteten Grünland einzuleiten (STADT & DORF PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2005a).

- **Nr. 13.1 Bebauungsplan Nr. 34 „Wohngebiet ehemaliges Edith-Fränk-Heim“**

Abriss des alten Heizwerks, Sanierung und Bau von Wohnflächen mit einem Umfang von 14.000 m². Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 50 m.

- **Nr. 13.2 „WA-Gebiet Seestraße, seeseitig vom Edith-Fränk-Heim bis zum B-Plangebiet Nr. 26 Plötzenhöhe“**

Wohnbauflächen auf 8.500 m² die beidseitig in bebautem Wohngebiet liegen, und in etwa 50 m Entfernung zum FFH-Gebiet.

- **Nr. 14 Bebauungsplan Nr. 26 „Plötzenhöhe“**

In einem Abstand von 80 m zum FFH-Gebiet sind Wohnbauflächen in einem Gesamtumfang von 4.000 m² geplant.

- **Nr. 15 „Wohnbauflächen Seestraße – Plötzensee**

Wohnbauflächen in einem teilweise 100 Jahre alten Villenviertel mit großem Baumbestand auf einer Fläche von 4.000 m². Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt 50 m.

- **Nr. 16 Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung der Steganlage und Errichtung von Sanitär- und Dienstleistungsgebäuden unterhalb der H.-Niemann-Straße“**

Ausbau des vorhandenen Liegeplatzes für ein Wassersportflugzeug sowie Errichtung eines Sanitär- und Dienstleistungsgebäudes mit WC, Waschmöglichkeiten und Kiosk im FFH- Gebiet. Die Größe der Änderungsfläche beträgt 7.000 m².

- **Nr. 17.1 Sondergebiet Fremdenbeherbergung am Standort des ehemaligen „Berliner Bär“**

Neuzuordnung von Waldflächen zum Tourismus „Wellness und Gesundheit“ auf einer Fläche von 7.000 m². Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 90 m.

- **Nr. 17.2 Sondergebietsfläche für Fremdenbeherbergung**

Die Art der baulichen Nutzung wird auf der Fläche für Gesundheit und Wellness erweitert. Die Änderungsflächengröße beträgt 8.800 m². Der Abstand zum FFH-Gebiet liegt bei ca. 90 m.

- **Nr. 18 Bebauungsplan Nr. 32 „Wohngebiet Parkweg Appelburg“**

19.000 m² große Fläche die aus dem LSG herausgenommen wird. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt 10 m. Eine Vorprüfung erfolgte bereits im Jahr 2005 (STADT & DORF PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2005b)

- **Nr. 19.1 „Schiffsanleger und 60 Bootslicheplätze“**

Verlegung der bisherigen 20 Liegeplätze in den Bereich „Millionenweg“ und Schaffung 40 zusätzlicher Liegeplätze. Die Änderung liegt im FFH-Gebiet.

- **Nr. 19.2 „Öffentlicher Parkplatz“**

Schaffung eines Parkplatzes auf 5.000 m² für die Benutzer des Schiffsanlegers. Betrifft landwirtschaftliche Nutzfläche in einem Abstand von 170 m zum FFH-Gebiet.

- **Nr. 19.3 „Waldbestandsanpassung“**

Anpassung der Waldflächen auf ca. 0,24 ha mit einem Abstand von ca. 170 m zum FFH- Gebiet.

- **Nr. 24 „Schiffsanleger im Bereich Dresenower Mühle – Plauer See“**

Eintragung eines neuen Schiffsanlegers im FFH-Gebiet.

- **Nr. 26 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik“**

Ehemalige Deponie nordwestlich der „Plötzenhöhe“ und östlich der alten Tongruben. Vorgesehen sind laut INGENIEURBÜRO ANDREES (2011) Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von 6 ha. Der Abstand zum südlich gelegenen FFH-Gebiet beträgt ca. 30 m.

- **Nr. 30 „Gewerbegebiet der ehemaligen Ziegelei“**

Westlich der alten Tongrube und südöstlich der Hirtenwiese liegt die ehemalige Ziegelei. Südwestlich schließt das FFH-Gebiet mit einem Abstand von ca. 10 m an. Es ist geplant die gewerbliche Fläche wieder zu reaktivieren (INGENIEURBÜRO ANDREES 2011).

Von den insgesamt 18 Vorhaben im Bereich des FFH- Gebietes DE 2539-301 liegen fünf im FFH-Gebiet (F-Plan Änderungen Nr. 1/ 11/ 16/ 19.1/ 24).

Nr. 11 „Hirtenwiese“, stellt eine Naturschutzmaßnahme im Zuge einer Gewässerspiegel Erhöhung dar und befindet sich im Plauer Stadtwald. Die restlichen vier Maßnahmen sind ausnahmslos Steganlagen bzw. Liegeplätze die direkt den LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen) betreffen.

Bei den städtebaulichen Maßnahmen (s. Kap. 2) außerhalb des Schutzgebietes handelt es sich in zehn Fällen (Nr. 6/ 7/ 13.1/ 13.2/ 14/ 15/ 17.2/ 18/ 19.2/ 30) um Verkehrs bzw. Wohn- und Gewerbebauflächen betreffende Maßnahmen.

Die F-Plan Änderungen Nr. 17.1 und 19.3 betreffen jeweils Waldbestände, wobei 17.1 eine Neuordnung der Waldflächen in einer Entfernung von ca. 50 m zum LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) beinhaltet und 19.3 eine Waldbestandsanpassung. Die übrige F-Plan Änderung ist eine PV Anlage auf einer Deponie (Nr. 26).

Bei den Wirkfaktoren wird deshalb eine Differenzierung in aquatische (den Wasserkörper betreffend) und terrestrische (landseitig wirkende Faktoren) vorgenommen.

3.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich,

für terrestrische Baumaßnahmen:

- Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baugeräte (Bagger, sonstige Geräte)
- Anlage von Bau- und Erschließungsstraßen, Materiallager,
- Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge,
- Lärm und Erschütterungen, Abgase und Staubentwicklung durch Baubetrieb
- Gefahr des Schadstoffeintrages in den Boden durch Baustellenbetrieb
- Flächenbedarf für die temporäre Baustelleneinrichtung
- temporäre optische und akustische Störungen von störungsempfindlichen Tierarten

für aquatische Baumaßnahmen:

- Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baugeräte (Schiffe, Bagger, sonstige Geräte)
- Erhöhtes Gefährdungspotenzial durch den Einsatz von wassergefährdenden Stoffen (Treib- und Schmierstoffe auf Mineralölbasis)
- temporäre Gewässertrübungen durch Sedimentaufwirbelungen bei den Arbeiten im Wasser
- Flächenbedarf für die temporäre Baustelleneinrichtung
- temporäre optische und akustische Störungen von störungsempfindlichen Tierarten

3.3 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingt sind folgende Wirkungen möglich,

für terrestrische Anlagen:

- punktuelle Überbauung von Lebensräumen und evtl. Verlust von Habitaten
- visuelle Veränderung der Landschaft durch technische Überformung
- Flächeninanspruchnahme durch den Baubetrieb, die Baustelleneinrichtungen, das Lagern von Baumaterial und Baustraßen

für aquatische Anlagen:

- visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- punktuelle Überbauung von aquatischen Lebensräumen

3.4 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingt sind folgende Wirkungen möglich,

für terrestrische Anlagen:

- Lärm und Erschütterungen
- Verschmutzung und Staubentwicklung
- Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und –maschinen, Lagerung von boden- und wassergefährdenden Stoffen sowie Liefer- und Kundenverkehr

für aquatische Anlagen:

- Lärm- und Schadstoffemissionen (Bootsverkehr, Besucher)
- Scheuchwirkung auf störungsempfindliche Arten infolge von optischen und akustischen Störungen durch Frequentierung (Besucher und Bootsverkehr)

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs I und IV der FFH-Richtlinie durch die 1. Änderung im Flächennutzungsplan

Kriterium der Vorprüfung sind die in Tab. 1 und Tab 2 aufgeführten FFH Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie.

Aus gutachterlicher Sicht sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die in Kap. 3 erläuterten Wirkfaktoren bei den geplanten Änderungen Nr. 7/ 11/ 18 und 26 nicht zu erwarten. Für die Änderungen Nr. 7 und 18 sind Vorprüfungen erfolgt (KRIEDEMANN 2007 & ANDREES 2005). Bei der Naturschutzmaßnahme Nr. 11 „Hirtenwiese“ können Beeinträchtigungen aufgrund der Nutzungsauffassung und weiteren Renaturierung ausgeschlossen werden. Die geplante PV- Anlage auf der bisher als Deponie genutzten Fläche beinhaltet keine Flächen des FFH-Gebietes und keine biotischen Komponenten die als potenzielle (Teil)Lebensräume von Anhang II und Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie gelten.

Bei den terrestrischen Baumaßnahmen kann anhand der mangelnden Datenlage über die Verteilung der Anhang II und Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie (Bearbeitung im Zuge der FFH-Managementplanung), die Beeinträchtigung von Teillebensräumen für den Eremiten als prioritäre FFH-Art nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sind für die Baumaßnahmen bzw. Waldgebietsneuzuordnungen und -anpassungen (6/ 13.1/ 13.2/ 14/ 15/ 17.1/ 17.2/ 19.2/ 19.3/ 30) weitere Prüfungen der Verträglichkeit auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen.

Für die direkt im FFH-Gebiet liegenden F-Plan Änderungen Nr. 1/ 16/ 19.1 und 24 sind ebenfalls Prüfungen der Verträglichkeit durchzuführen. Zum einen ist hier direkt der Wasserkörper des Plauer Sees betroffen und damit der Lebensraumtyp (LRT 3140) bzw. die ökologisch wertvollen Randbereiche (Ufersaum und Röhrichtgürtel). Weiterhin kann es hier zu bau- und betriebsbedingten Störungen diverser Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie kommen. Die vorliegenden Daten erlauben allerdings keine Zuordnung zu speziellen Arten, da lokale Vorkommen erst mit der Managementplanung des FFH-Gebietes genauer definiert bzw. verortet werden können.

Vor allem die Planänderung Nr. 16 mit geplanter Inbetriebnahme eines Wasserflugzeuges besitzt nach gutachterlicher Einschätzung etwaiges Störpotential welches unter Umständen über das FFH-Gebiet hinaus auch das SPA Nossentiner/Schwinzer Heide tangiert. Hier sind es besonders die Charakterarten Fisch- und Seeadler die den Plauer See als Nahrungshabitat nutzen. Zwar liegen Vorbelastungen des Bereiches vor, jedoch wirkt ein „Wasserflugzeug“ weit über die üblichen menschlichen Frequentierungsmuster auf und an Wasserflächen (z.B. Wassersport).

Eine abschließende Bewertung ist erst infolge der Ergänzung der bisherigen Datenlage mithilfe der FFH-Managementplanung möglich.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

5.1 Berücksichtigte Pläne und Projekte

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen keine anderen Pläne und Projekte, die gemeinsam mit den Vorhaben kumulative Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes hervorrufen könnten.

6 Fazit und Votum des Gutachters

Die mit der 1. Änderung des F-Plans vorgesehenen Änderungen Nr. 7/ 11/ 18 und 26, führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der aufgeführten FFH Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhangs I und IV) der FFH-Richtlinie. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die das FFH-Gebiet DE 2539-301 Plauer See und Umgebung erheblich beeinträchtigen können.

Bei den F-Plan Änderungen Nr.1/ 6/ 13.1/ 13.2/ 14/ 15/ 16/ 17.1/ 17.2/19.1/ 19.2/ 19.3/ 24 und 30 muss aus gutachterlicher Sicht eine Prüfung der Verträglichkeit auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen, da erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten FFH Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhangs I und IV) der FFH-Richtlinie nicht ausgeschlossen werden können.

7 Literatur, Gesetze und Verordnungen

7.1 Literatur

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- INGENIEURBÜRO ANDREES (2011): Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 2002. Im Auftrag der Stadt Plau am See.
- INGENIEURBÜRO ANDREES (2005): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32 Wohngebiet Parkweg Appelburg. Im Auftrag der Stadt Plau am See.
- KRIEDEMANN INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG (2007): *Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung Fischerhaus Remo Block“.*
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Endbericht, 316 S., Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LANA - LÄNDEARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2004): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“:
- LU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2004): Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet DE 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide. Stand: Oktober 2007.
- UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg., 2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 2. Fassung.
- STADT & DORF PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2005a): Ökokonto der Stadt Plau am See – Bewertung von Naturschutzmaßnahmen auf der Hirtenwiese, Flurstücke 1294-14-203/3, unveröff.
- Stadt & Dorf Planungsgesellschaft mbH (2005b): Bebauungsplan NR. 35 „Erweiterung der Steganlage und Errichtung von Sanitär und Dienstleistungsgebäude unterhalb der Hermann- Niemann- Straße. unveröff

7.2 Gesetze und Verordnungen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie, ABI. EG Nr. L 103, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, ABI. EG Nr. L 363, S. 368.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABI. EG Nr. L 206 S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, ABI. EG Nr. L 363, S. 368.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) Vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66).

Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei und des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 16. Juli 2002 (Amtsbl. M-V S. 965), zuletzt geändert am 31. August 2004, Amtsbl. M-V S. 95.

7.3 Internetquellen

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>, besucht am 21.06.2011.

**Anhang 1: Standarddatenbogen FFH-Gebiet DE 2539-301 Plauer See und
Umgebung**

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

K

1.2. Kennziffer

D E 2 5 3 9 3 0 1

1.3. Ausfülldatum

2 0 0 4 0 5

1.4. Fortschreibung

u l

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	2	3	3	9	4	0	1

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

I.L.N. Greifswald
LUNG MV
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12, 18276 Güstrow

1.7. Gebietsname

Plauer See und Umgebung

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das
als GGB in Frage kommt

u l

Als GGB bestätigt

u l

Ausweisung als BSG

u l

Ausweisung als BEG
(später auszufüllen)

u l

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge

E	1	2	1	9
---	---	---	---	---

Breite

3	2	5	3	2	8	1	8
---	---	---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

		5	1	3	7
--	--	---	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):

Min.

			0
--	--	--	---

Max.

			0
--	--	--	---

Mittel

			0
--	--	--	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

Name des Verwaltungsgebiets

Anteil (%)

D	E	8	0	C
D	E	8	0	G

Müritz
Parchim

	3	1
	6	9

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets			0
--	--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	79
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1
Trockenrasen, Steppen	1
Feuchtes und mesophiles Grünland	1
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	1
Laubwald	11
Nadelwald	3
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	1
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Komplexes Gebiet um den großen, mesotrophen Klarwassersee mit ausgedehnten Verlandungsbereich im Norden und zahlreichen Kleinseen sowie Mooren und Laubwäldern im Umfeld.</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktorkommen von FFH-LRT; Häufung von FFH-LRT, prioritären FFH-LRT und FFH-Arten; großflächige Komplexbildung

4.3. Verletzlichkeit

Intensivierung der Forstwirtschaft, Waldumbau, Verringerung des Alt- und Totholzanteils, Nährstoffeinträge in Seen und Moore, Intensivierung insbesondere wassergebundener Freizeitnutzungen (jeweils soweit erheblich wirkend).

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
 Kommunen: 0 %
 Land: 0 %
 Bund: 0 %
 sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Nach Art. 2 Abs. 3 FFH-Richtlinie zu berücksichtigende sozio-ökonomische Belange sind der den Meldeunterlagen beigefügten Anlage 'Nutzungen und Planungen' zu entnehmen. Weitere Angaben s. Anlage!

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			
D	E	0	7	1	0	0															
D	E	0	5	1	4																
D	E	0	2	1	4																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
D	E	0	7	Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Parchim	*	7		
D	E	0	7	Plauer See	*	6	2	
D	E	0	7	Mecklenburger Großseenland (Müritz)	*	2	4	
D	E	0	7	Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Müritz	*	7		
D	E	0	5	Nossentiner/Schwinzer Heide	*	1	4	
D	E	0	2	Nordufer Plauer See	+	1	3	
D	E	0	2	Brantensee	+	2		

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ	Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)		
Ramsar-Übereinkommen	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europadiplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
Sonstiger Typ	---				

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer									Überdeckung			CORINE-Gebietskennziffer									Überdeckung		
1	D	2	4	3	9	7	2	8	Art	Anteil (%)		1	D	2	4	3	9	7	2	8	Art	Anteil (%)	
									+	0												0	
									+	0													

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluß			Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluß		
1	6	0			C	5					-	6	2	1		B		7	0				-
2	1	0			C	9	0				0	7	0	1			C	3	0				-
2	2	0			C	5					0	9	5	2			C	9	0				-
2	3	0			C	5					0												
5	0	4		B		1	5				-												
5	2	0		B		9	0				-												

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität			Einfluß			Kennziffer			Intensität			Einfluß		
1	2	0		B				-									
4	0	1		B				-									
5	0	1			C			0									
5	0	2			C			0									
5	3	0		B				-									

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

StAUN Schwerin

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Erhalt des Plauer Sees als nährstoffärmeres Gewässer; Erhalt und teilweise Entwicklung von Gewässer-, Grünland-, Moor- und Wald-LRT mit vorkommenden FFH-Arten

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2439
2440
2539
2540
2639

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:0)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigelegt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

Weitere Literaturangaben

LFA Feldherpet. u. Ichthyofaunistik; GNL e.V.; AG Heim. Wildfische; Gemeinsame Datenbank der drei Vereine/Organisationen beim LUNG MV.
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2000-2003); Monitoring der FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern.
Griesenau, A. (2003); Zur Eignung von Brücken für den Fischotter.
NABU MV, Landesfachausschuß Entomologie (1998); Recherche zum Vorkommen der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Insektenarten in MV.
Jueg, U. (2004); Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (DUPUY, 1849) in Mecklenburg - Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae).; Malakologische Abh. d. Staatl. Museums f. Tierkunde Dresden
I.L.N. Greifswald (2004); Erarbeitung der LRT-Binnendifferenzierung in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.- Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums MV.
ibs Ingenieurbüro Schwerin (2004); Erarbeitung der Wald-LRT-Binnendifferenzierung in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.- Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums MV.

